



Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-05-0006

Einrichtung einer "Stabsstelle Mobilitätskonzepte" bei Dezernat V

Beschluss Nr. 0133

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung eines umfassenden Mobilitätsleitbildes, (StVV-Beschluss Nr. 0484 vom 08.11.2018), die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan des Landes Hessen für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Wiesbaden, in Kraft seit 11.02.2019 (vgl. auch StVV-Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018 Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden), die zunehmenden Forderungen aus verschiedenen Ortsbeiräten und Bevölkerung nach Stadtteilverkehrsplänen/stadtteilbezogenen Masterplänen sowie die gewünschte verkehrsfachliche Unterstützung für andere Dezernate bei der Planung neuer Bau- und Nachverdichtungsgebiete mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzbar ist.
2. Zum Stellenplan 2020/2021 wird beim Dezernatsbüro V eine Stabsstelle Mobilitätskonzepte geschaffen. Hierfür wird eine Vollzeitplanstelle mit dem Stellenwert A13 h. D./E13 TVöD als Stabsstellenleitung geschaffen. Zusätzlich werden zwei Vollzeitplanstellen mit einem Stellenwert A12 HBesG/E11 TVöD geschaffen. Eine dieser beiden Stellen wird auf 18 Monate befristet. Eine weitere Vollzeitplanstelle mit einem Stellenwert A 9 g. D./E9a TVöD wird geschaffen. Die jeweiligen Stellenwerte sind vorbehaltlich der vorherigen Stellenbewertung durch Dezernat I/11.
Vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 können diese Stellen überplanmäßig ab 01.07.2019 besetzt werden.
3. Für das Jahr 2019 fallen durch die Schaffung einer Stabsstelle Mobilitätskonzepte Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 212.519 € an. Für die Jahre 2020 ff fallen Sach- und Personalkosten in Höhe von 386.235 € an. Zu den Kosten 2020 ff müssen entsprechende Tarif- und Besoldungserhöhungen hinzuaddiert werden.
Die erforderlichen Mittel für 2019 werden von Dezernat V in die Sitzungsvorlage „erforderliche Budgetkorrekturen 2019“ aufgenommen. Sollte eine Finanzierung aus Überleitungen nicht möglich sein, ist am Jahresende eine Lösung zwischen Dezernat V und Dezernat III/20 zu finden.
Die Kosten 2020 ff werden durch das Dezernat V zum HH 2020/2021 angemeldet. Können die insgesamt erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernats zum Haushalt 2020/21 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat V ab 01.07.2019 um 4 VZÄ zu erhöhen. Gemäß Ziffer 2 erhält eine der zu schaffenden Stellen mit dem Stellenwert A12 HBesG/E11 TVöD den Vermerk „kw 31.12.2020“.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0335)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock